



## Anhang 2 zum Touren- und Kursreglement

### Reglement zur Entschädigung der Autolenker auf Sektionstouren

Werden Privatwagen der Sektionsmitglieder bei Fahrten im Rahmen der Tourentätigkeit oder anderen Veranstaltungen verwendet, so ist dem Autolenker eine Entschädigung zu bezahlen.

Damit die Abrechnung möglichst einfach wird und alle gleich viel zu bezahlen haben, gilt folgende Regelung:

Der Leiter verlangt von allen Teilnehmern inklusive Fahrer pro gefahrenen Kilometer einen Betrag von 15 Rappen. Anschliessend wird der Totalbetrag durch die Anzahl Autos geteilt und jedem Fahrer verteilt.

Beispiel:	gefahrte Strecke (Hin- und Rückweg pro Auto)	120 km
	Anzahl Teilnehmer	6
	Anzahl Autos	2
	Eingezogener Betrag pro Teilnehmer = Fr. 18.-, Total	Fr. 108.-
	Die 2 Fahrer erhalten demnach je	Fr. 54.-

Bei anfallenden Tunnel-, Autobahngebühren usw. werden die Kosten gleichmässig durch alle Teilnehmer aufgeteilt.

Diese Regelung ist konsequent auf jeder Sektionstour anzuwenden. Der Leiter hat die Teilnehmer bei der Anmeldung darauf aufmerksam zu machen.

Altdorf, 13. Dezember 2001

Der Präsident: Marzio Medici

Der Tourenchef: Franz Tresch

---